

Gemeindeversammlung

Protokoll der

Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 10. Juni 2015, 20:00 – 20.25 Uhr
Im Saal des Restaurants Sternen

Anwesend Gemeinderat	Winkler Dieter, Präsident Furer Beat Rihs Urs Salzmann Christian Winterhalder Thomas
Vorsitz	Winkler Dieter, Präsident
Entschuldigt	--
Stimmzähler	Walther Hans / Hänzi Kurt
Protokoll	Wüthrich Silvia
Anwesende Stimmberechtigte	46 (3.28%)
Absolutes Mehr	24
Personen ohne Stimmrecht	Wüthrich Silvia, Gemeindeschreiberin Geider Sandra, Finanzverwalterin Schäfer Sandra, Verwaltungsangestellte Kofmel Heinz, Bieler Tagblatt Weber Arthur, AWE nida AG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014 wurde ab dem 18. Dezember 2014 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht und laut Regierungsstatthalteramt ging keine Beschwerde (Art. 62 Organisationsreglement Safnern) ein. Somit wurde das Protokoll durch den Gemeinderat am 2. Februar 2015 genehmigt.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom

10.06.2015

Die Akten zu Traktandum 1 lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident



Dieter Winkler

Die Sekretärin



Silvia Wüthrich

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.06.2015

- | | | | |
|---|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1 | Jahresrechnung 2014 | - Genehmigung Jahresrechnung
- Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle | 2015/201 |
| 2 | Sanierung Ziltenweg
(Wasser und Strasse) | - Genehmigung Verpflichtungskredit | 2015/202 |
| 3 | Gemeindeversammlung
vom 10. Juni 2015 | - Orientierungen | 2015/203 |
| 4 | Gemeindeversammlung
vom 10. Juni 2015 | - Verschiedenes | 2015/204 |

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.06.2015

8.131

Verwaltungsrechnung

Jahresrechnung 2014

- Genehmigung

- Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle

Bericht

Der Voranschlag für das Jahr 2014 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 471'250.00 vor. Die Rechnung 2014 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 9'116'019.11 und einem Ertrag von Fr. 9'074'158.01 nach Vornahme der ordentlichen und übrigen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 41'861.10 ab. Gegenüber dem Voranschlag entspricht dies einer Besserstellung von Fr. 429'388.90.

Die Nachkredite betragen insgesamt Fr. 557'903.55, davon sind Fr. 542'168.70 gebunden und Fr. 15'734.85 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Untenstehend eine Zusammenstellung der Rechnung 2014 sowie die wichtigsten Begründungen dazu.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Safnern schliesst per 31. Dezember 2014 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr. 8'482'661.36
Ertrag	Fr. 9'074'158.01
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 591'496.65</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 591'496.65
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 434'237.75
Übrige Abschreibungen Elektroversorgung	Fr. 199'120.00
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 41'861.10</u>

Der Aufwandüberschuss von Fr. 41'861.10 wurde dem Eigenkapital belastet. Dieses beträgt somit per 31. Dezember 2014 Fr. 1'895'130.12.

Laufende Rechnung

Hier einige Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche zum Ergebnis der Rechnung 2014 geführt haben:

Allgemeine Verwaltung (weniger Nettoaufwand Fr. 93'566.09)

Aufgrund der Reduktion des Gemeinderates von 7 auf 5 Gemeinderäte im 2013, wurden die Entschädigungen und Sitzungsgelder zu hoch budgetiert. Der Aufwand für die EDV-Servicekosten und die Dienstleistungen für das Rechenzentrum betrug rund Fr. 14'000.00 weniger.

Öffentliche Sicherheit (weniger Nettoaufwand Fr. 20'860.20)

Bei den Dienstleistungen, Honorare Bauwesen ergeben sich tiefere Kosten von Fr. 27'937.85; daher auch weniger Einnahmen bei den Rückerstattungen Gebühren Baupolizei von Fr. 15'330.35.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.06.2015

Bussen und Grundstückgewinnsteuern sind die Einnahmen um Fr. 179'655.60 höher ausgefallen. Der Zuschuss Disparitätenabbau (Finanzausgleich unter den Gemeinden) fiel um Fr. 36'254.00 höher aus als erwartet. Die harmonisierten Abschreibungen fielen tiefer aus, da nicht alle Investitionen ausgeführt wurden. Bei den übrigen und verrechneten Abschreibungen wurden nicht alle Abschreibungen im Bereich Elektroversorgung benötigt, da einige Investitionen nicht ausgeführt wurden.

Bestandesrechnung

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um Fr. 578'307.34 ab. Dies beruht auf der Abnahme der flüssigen Mittel und Guthaben. Das Verwaltungsvermögen beträgt nach den harmonisierten und zusätzlichen Abschreibungen 1,615 Mio. Franken. Das Fremdkapital hat im Berichtsjahr um Fr. 1'144'489.00 abgenommen. Diese Abnahme ist auf die Rückzahlung eines Darlehens zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr 2014 gab es Nettoinvestitionen von Fr. 534'785.15. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgaben

Sanierung Verwaltungsgebäude	Fr.	480.00
Sanierung Safnernbrücke	Fr.	1'250.00
Rahmenkredit Strassen 2014 – 2018	Fr.	33'800.40
Kandelaber Ersatz Leuchten	Fr.	2'334.15
Sanierung Kandelaber	Fr.	4'023.25
Sanierung Ziltenweg Anteil Strasse	Fr.	5'686.65
Wasserversorgung	Fr.	210'187.80
Abwasserentsorgung	Fr.	414'924.95
Detailplanung Dorfbach	Fr.	12'678.25
Revision Ortsplanung/Baureglement	Fr.	1'015.80
UeO Dorfkern	Fr.	48'322.55
Elektroversorgung	Fr.	240'926.45

Einnahmen

Anschlussgebühren Wasserversorgung	Fr.	192'722.90
Subventionsbeiträge Wasserversorgung	Fr.	19'444.50
Anschlussgebühren Abwasserentsorgung	Fr.	208'997.70
Anschlussgebühren Elektroversorgung	Fr.	19'680.00

Erwägungen

Der Gemeindepräsident, Dieter Winkler, gibt kurze Erläuterungen zur Jahresrechnung. Die wesentlichen Fakten sind in der Botschaft zu finden.

Der Gemeinderat kann einen erfolgreichen Rechnungsabschluss präsentieren.

Innerhalb der einzelnen Ressorts wurde gut gearbeitet und darauf geachtet, dass nur notwendige Ausgaben getätigt werden.

Die Rechnungsrevision hat am 4. und 5. Juni 2015 stattgefunden. Der Bericht liegt an der Versammlung zur Einsicht auf.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.06.2015

Bildung (weniger Nettoaufwand Fr. 185'577.15)

Die Schulkostenbeiträge der auswärtigen Kinder, welche in Safnern zur Schule gehen, wurden mit Fr. 39'064.00 verrechnet. Der Beitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt fiel um Fr. 116'802.45 tiefer aus als budgetiert.

Kultur und Freizeit (weniger Nettoaufwand Fr. 14'842.30)

Keine grösseren Abweichungen zum Voranschlag.

Gesundheit (weniger Nettoaufwand Fr. 2'872.70)

Keine grösseren Abweichungen zum Voranschlag.

Soziale Wohlfahrt (weniger Nettoaufwand Fr. 30'810.05)

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich EL ist um Fr. 26'969.00 tiefer, derjenige an die Sozialhilfe um Fr. 25'414.35 höher als budgetiert. Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Orpund fiel um Fr. 27'841.80 tiefer aus.

Verkehr (weniger Nettoaufwand Fr. 96'586.95)

Der Aufwand der Wegmeister wird anhand der Arbeitsrapporte auf die anderen Funktionen belastet. Diese Verrechnung fiel um Fr. 22'200.00 höher aus als erwartet. Die Auslastung für die SBB-Tageskarten betrug 2014 insgesamt 94,16 %. Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr ist um Fr. 34'243.00 tiefer ausgefallen.

Umwelt und Raumordnung (weniger Nettoaufwand Fr. 17'249.80)

Bei der Seeländischen Wasserversorgung musste im vergangenen Jahr weniger Wasser bezogen werden, daher entstand ein Minderaufwand von Fr. 11'911.90. Der Mehrertrag beim Wasserverkauf belief sich auf Fr. 14'797.40. Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einer Einlage in den Rechnungsausgleich von Fr. 112'599.45 ab.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser erhöht sich die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt aufgrund der Anlagebuchhaltung der GEP. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einer Entnahme aus dem Rechnungsausgleich von Fr. 72'281.10 ab.

Die Spezialfinanzierung Abfall wird mit einer Einlage in den Rechnungsausgleich von Fr. 5'630.21 ausgeglichen.

Der Betrag von Fr. 276'604.65 für die Planungsmehrwerte wurde gemäss Reglement in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Volkswirtschaft (weniger Nettoaufwand Fr. 1'204.10)

Im Jahr 2014 fiel der Aufwand für Strom und Netznutzung tiefer aus als angenommen; jedoch ergibt sich auch ein Minderertrag beim Stromverkauf. Die Abschreibungen reduzierten sich, da nicht alle Investitionen ausgeführt wurden. Die Gemeindeabgabe von 1 Rp. pro kWh beläuft sich auf Fr. 87'725.25. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung schliesst mit einer Einlage in den Rechnungsausgleich von Fr. 114'867.75 ab.

Finanzen und Steuern (weniger Nettoertrag Fr. 34'180.44)

Bei den Einkommenssteuern und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie bei den Quellensteuern haben wir Fr. 230'504.30, bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern Fr. 176'600.15 weniger eingenommen. Bei den Nachsteuern und

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.06.2015

Diskussion

keine

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 41'861.10 zu genehmigen.
- Vom Bericht der Revisionsstelle ist Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 41'861.10.
- Vom Bericht der Revisionsstelle wird Kenntnis genommen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.06.2015

12.400

Leitungen, Wasserlieferungen

Sanierung Ziltengeweg (Wasser und Strasse)

- Genehmigung

- Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle

Bericht

Im Auftrag der Betriebskommission und des Gemeinderates wurde das Ingenieurbüro AWE nida AG, Arthur Weber, beauftragt, eine Projektplanung für den Ersatz der Wasserleitung im Ziltengeweg und gleichzeitigen Strassensanierung vorzunehmen.

Der Erläuterungsbericht mit Kostenvoranschlag für die Sanierung der Wasserleitung im Ziltengeweg sowie die Strassensanierung wurde der Betriebskommission und dem Gemeinderat unterbreitet.

Aus dem Erläuterungsbericht von AWE nida AG geht folgendes hervor:

Wasserleitung

Die Wasserleitung im Ziltengeweg wurde 1949 erstellt und ist damit eine der älteren Wasserleitungen in der Gemeinde Safnern.

Wegen sich häufenden Wasserleitungsbrüchen wurde vor einigen Jahren bereits ein kurzes Teilstück erneuert.

Um die Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten, soll die Wasserleitung im Ziltengeweg ersetzt werden. Ältere Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich ebenfalls erneuert.

Mischwasserleitung

Die Mischwasserleitung J22 bis J25 und J19 bis J25 weist ebenfalls Schäden und Mängel auf. Deren Sanierung ist für 2015 vorgesehen im Rahmen der GEP-Kanalsanierungen 2013-2017.

Die Mischwasserleitung ist damit nicht Bestandteil dieses Projekts.

Strassensanierung

Der Belag des Ziltengeweg ist teilweise stark aufgerissen. Dies weist auf einen ungenügenden Oberbau hin (Fundationsschicht und / oder Belag).

Durch die Grabarbeiten für die Wasserleitung wird der Oberbau im Grabenbereich verstärkt, so dass die Strasse dort saniert ist.

Im Kostenvoranschlag ist eine neue Fundationsschicht $d = 40$ cm und ein neuer Asphaltbetonbelag aus ACT 22 N $d = 70$ mm und AC 11N $d = 35$ mm eingerechnet. Sofern sich zeigt, dass die Fundationsschicht für die Verkehrsbelastung genügt, wird nur der Asphalt Belag erneuert und dort wo erforderlich, ebenfalls die Fundationsschicht ergänzt.

Auf der Südseite der Strasse werden die Abschlüsse so gestaltet, dass das Oberflächenwasser nicht mehr in die angrenzenden Grundstücke fliesst, sondern den drei neuen Strassenabläufen zufliesst.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.06.2015

Finanzielles

Gemäss detailliertem Kostenvoranschlag:

Anteil Erneuerung Wasserleitung	inkl. MwSt.	Fr.	200'000.00
Anteil Strassensanierung	inkl. MwSt.	Fr.	230'000.00
Total Verpflichtungskredit	inkl. MwSt.	Fr.	430'000.00

Finanzierungsnachweis

Erneuerung Wasserleitung

Der Wiederbeschaffungswert erhöht sich um Fr. 136'000.00, Nutzungsdauer von 80 Jahren ergibt eine Erneuerungsrate von 1.25%. Damit belaufen sich die Werterhaltungskosten auf Fr. 1'700.00, davon wird in die Spezialfinanzierung Werterhalt 80% eingelegt, d.h. die Einlage Werterhalt beträgt jährlich Fr. 1'360.00. Die kalkulatorischen Zinsen belaufen sich auf jährlich rund Fr. 4'100.00. Der Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beläuft sich per 31. Dezember 2013 auf Fr. 234'584.10.

Strassensanierung

Die Kapitalkosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) betragen im ersten Jahr rund Fr. 25'000.00. Ab Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 wird das bestehende Verwaltungsvermögen während 8 bis 16 Jahren linear abgeschrieben. Der Deckbelag mit Kosten von Fr. 27'300.00 wird erst im 2016 ausgeführt. Diese werden nach HRM2 mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben, dies ergibt lineare Abschreibungen von jährlich Fr. 680.00. Ein Steueranlagezehntel beträgt rund Fr. 206'000.00.

Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und kann aus eigenen Mitteln finanziert werden. Dieses Projekt ist im Finanzplan 2015 – 2019 aufgeführt.

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat Safnern spricht sich für das Projekt Sanierung des Ziltenswegs aus, um die kontinuierliche Erneuerung des Leitungs- und Strassennetzes in Safnern zu gewährleisten und unnötige Kosten und Versorgungsunterbrüche infolge von Leistungsbrüchen zu vermindern. Die Sanierungsarbeiten sollen bereits im Sommer 2015 in Angriff genommen werden, damit die Arbeiten bis zum Wintereinbruch grösstenteils ausgeführt sind. Der Deckbelag wird voraussichtlich 2016 erstellt.

Erwägungen

Der Ressortvorsteher Betriebe, Thomas Winterhalder, gibt kurz Erläuterungen zum Projekt. Im Rahmen der GEP-Massnahmen 2013-2017 ist geplant den Ziltensweg zu sanieren. Koordiniert soll auch die Wasserleitung und die Strasse, bzw. der Strassenbelag am Ziltensweg saniert werden. Der Rahmenkredit für die GEP-Massnahmen ist bereits bestehend.

Herr Arthur Weber, Ingenieurbüro AWE nida AG, Nidau steht den Anwesenden für Fragen zur Verfügung.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.06.2015

Diskussion

Waltraud Senn erkundigt sich, wo bei den Sanierungsarbeiten die Abgrenzung der Hausanschlussleitung zur Hauptleitung liegt, bzw. wie weit die Hauptleitung saniert wird.

Arthur Weber informiert, dass in der Regel die Hausanschlussleitung ca. 0.5 bis 1 Meter ab der Gemeindestrasse in die Privatparzelle ersetzt werden. Somit muss der Strassenbelad nicht erneut aufgerissen werden, sollte die Hauszuleitung zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden. Wenn der Grundeigentümer die Hauszuleitung jedoch gleichzeitig sanieren möchte, wäre es wichtig, dass sich dieser baldmöglichst mit der Gemeindeschreiberin in Verbindung setzt.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 430'000.00 inkl. MwSt., für die Erneuerung der Wasserleitung Ziltweg und die Sanierung der Strasse.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 430'000.00 inkl. MwSt., für den Ersatz der Wasserleitung Ziltweg und die Sanierung der Strasse.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.06.2015

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2015

- Orientierungen

Wasserbauplan Dorfbach Safnern / Überbauungsordnung (UeO) Dorfkern

Mit Leitverfügung vom 22. August 2014 des Kantonalen Tiefbauamtes des Kantons Bern, OIK III, wurde die Vorprüfung des Wasserbauplans eingeleitet und diverse Stellen um einen Amtsbericht, Fachbericht oder eine Stellungnahme angefragt. Gemäss Vorprüfungsbericht vom 23. Dezember 2014 des OIK III entspricht das Projekt den Planungs- und Handlungsgrundsätzen des Gesetzes über Gewässerunterhalt und Wasserbau vom 14. Februar 1989 (WBG). Ebenfalls entspricht das Projekt der Wegleitung des Bundesamtes für Umwelt BAFU «Hochwasserschutz an Fliessgewässern» und der Empfehlung über den Raumbedarf Fliessgewässer. Diverse Massnahmen, resultierend aus den Fachberichten verschiedener Amts- und Fachstellen, sind nun durch den Gemeinderat zu prüfen und in das Projekt einzuarbeiten.

Aufgrund dieser Sachlage hat der Gemeinderat über beide Projekte einen sofortigen Planungsstopp ausgesprochen, bis weitere Abklärungen bezüglich der noch vorzunehmenden Massnahmen gemäss Vorprüfung sowie der resultierenden Mehrkosten in der Planungsphase des Wasserbauplans geklärt sind.

Erwägungen

Der Gemeindepräsident informiert, dass Besprechungen mit dem Kantonalen Tiefbauamt und dem Planungsbüro am Laufen sind. An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015 wird weiter informiert.

Standort Defibrillatoren in Safnern

Neu steht beim Gemeindehaus sowie beim Schulhaus Rächli je ein Defibrillator für Notfälle zur Verfügung.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.06.2015

Weitere wichtige Termine:

Fête de la Musique

Sonntag, 21. Juni 2015

1. Augustfeier

Samstag, 1. August 2015

Neuzuzügertreffen

Montag, 17. August 2015

Seniorenfahrt

Mittwoch, 2. September 2015

Jungbürgerfeier

Freitag, 23. Oktober 2015

Jubilarenkonzert

Sonntag, 25. Oktober 2015

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 09. Dezember 2015

Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen

Sonntag, 14. Juni 2015

National- und Ständeratswahlen

Allfälliger zweiter Wahlgang

Sonntag, 18. Oktober 2015

Sonntag, 15. November 2015

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.06.2015

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2015 - Verschiedenes

Fritz Rihs verweist auf die prekäre Parksituation der Spitex an der Gasse 6. Die Spitex sucht ebenfalls nach mehr Räumlichkeiten für Besprechungen. Es wäre schade, wenn die Spitex plötzlich einen neuen Standort in einer anderen Gemeinde findet. Kürzlich wurden die vier Tannen unter dem Garten von Gasse 6 gefällt. Wenn der Hühnerstall weggeräumt würde, wäre dies allenfalls eine Möglichkeit für Parkplätze.

Beat Furer teilt mit, dass der Gemeinderat seit ca. einer Woche Kenntnisse von den Platzbedürfnissen der Spitex hat. Eine Zusammenkunft mit der Spitex zur Klärung der Situation ist bereits vorgesehen.

Schlusswort:

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei allen, welche für die Gemeinde tätig sind und sich dafür engagieren, und seinen Ratskollegen und dem Verwaltungspersonal für die sehr gute Zusammenarbeit.

Er wünscht allen Anwesenden eine schöne Sommerzeit.

Die Versammlungsteilnehmenden werden auf die Rügepflicht gemäss Artikel 38 der Gemeindeordnung aufmerksam gemacht. Verletzungen von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sind sofort zu melden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Kant. Gemeindegesetz Art. 98 Abs. 3).